

Click to verify

































Immigration and Refugee Law If you're an adult (age 18+) who has been charged with a crime, we may be able to help you if: You are likely to receive a jail sentence upon conviction, or You are facing deportation upon conviction. If you're dealing with a civil law matter, we may be able to help you with: adult guardianship and trusteeship We are unable to assist with civil matters such as lawsuits, landlord and tenant issues, or wills and estates. serious criminal charges youth criminal charges family law and child welfare matters family violence mental health matters adult guardianship or trusteeship matters (when you are the subject of the application) income support matters immigration matters and refugee claims complete contact information (phone number, mailing address, email address, driver's license, or ID card number)documents that prove your financial situation (your last pay stub, bank statements, or income support statements)documents that prove your spouse or partner's financial situation any court dates that are in placeany court applications or claims you have madeany legal documents you have been served withcriminal charge documents (your promise to appear or undertaking to a peace officer)referral from duty counselimmigration documents (your basis of claim)any documents relating to your legal matter Reporting to the board of directors, John is responsible for the executive planning and coordination of the organization. He also represents the organization in dealing with Alberta Justice, the Law Society of Alberta, the federal government, other legal aid plans in Canada, the legal community, and the public. Wenn für junge Menschen die Pubertät beginnt, sind der Eintritt und die Dauer dieser doch gewöhnungsbedürftigen Phase für die Eltern oft mit vielen Sorgen verbunden. Schließlich werden ihre Kinder in dieser Zeit mit zahlreichen Veränderungen konfrontiert. Dank der heutigen Medien und dem allgegenwärtigen Motto „sex sells“ neigen die Sprösslinge, sei es Sohn oder Tochter, auch viel schneller dazu, ihr erstes Mal bereits im jungen Alter zu haben. Dies gefällt nur weniger Eltern, vor allem wenn ein gewisser Altersunterschied zwischen den Liebespartnern besteht. In solchen Situationen würden Eltern ihren Kindern gerne den sexuellen Kontakt verbieten, doch dürfen sie das einfach so? Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen finden sich grundsätzlich im Jugenschutzgesetz [JuSchG]. Zur Beantwortung der Frage, ab wann bzw. mit welchem Alter Kinder bzw. Jugendliche in Deutschland rechtlich gesehen eigentlich legal Geschlechtsverkehr haben dürfen, ist allerdings ein Blick in das Strafgesetzbuch [StGB] zu werfen. Dort wird im Abschnitt zum sog. Sexualstrafrecht (§§ 174 ff. StGB) unter anderem der sexuelle Missbrauch von Kindern (§§ 176 ff. StGB) und Jugendlichen (§§ 180, 182 StGB) geregelt. Aus diesen Strafnormen ergeben sich im Einklang mit § 1 JuSchG und § 1 JGG [Jugendgerichtsgesetz] hinsichtlich der Altersgrenzen folgende Unterscheidungen: Kinder sind Personen, die noch keine 14 Jahre alt sind Jugendliche sind hingegen Personen, die noch keine 18 Jahre alt sind Mit Blick auf die §§ 176 ff., 180, 182 StGB ergibt sich, dass die sog. Schutzaltersgrenze bei 14 Jahren liegt, das heißt konkret, erst ab diesem Alter haben Jugendliche grundsätzlich das Recht, Geschlechtsverkehr zu haben. Sex mit Kindern ist stets strafbar Nach § 176 Absatz 1 StGB wird eine sexuelle Handlung an Kindern mit Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und zehn Jahren geahndet. Ein solcher sexueller Missbrauch liegt nach dem Wortlaut des Gesetzes auch dann vor, wenn beispielsweise ein 13-jähriges Mädchen mit ihrem 14-jährigen Freund Geschlechtsverkehr hat. Der 14-jährige Freund macht sich somit strafbar. Ab dem 14. Lebensjahr ist man bedingt strafmündig und kann für sein Fehlverhalten zur Verantwortung gezogen werden und nach dem Jugendstrafrecht "bestraft" werden. Wenn aber zwei Kinder, die beide erst 13 Jahre alt sind, aneinander sexuelle Handlungen vornehmen, liegt keine Strafbarkeit vor, da beide noch nicht strafmündig sind und somit den Tatbestand erst gar nicht verwirklichen können. Beide können demnach nicht bestraft werden. Sehr wohl kann aber das Familiengericht Erziehungsmaßnahmen anordnen: spricht, dass die Eltern des Kindes professionelle Hilfe bei der Erziehung erhalten oder dergleichen. Es kann auch dazu kommen, dass die eine Seite die andere Seite zivilrechtlich in Anspruch nimmt. In diesem Fall werden die Kinder von ihren gesetzlichen Vertretern (Eltern) vertreten. Sex mit Jugendlichen kann strafbar sein Nach § 182 Absatz 3 StGB sind sexuelle Handlungen zwischen einer Person über 21 Jahren und einem 14- oder 15-jährigen Jugendlichen für den erwachsenen Sexualstrafpartner dann strafbar, wenn er die fehlende Fähigkeit des Jugendlichen zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt. Ein solcher - zumindest versuchter - Missbrauch wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Nach § 182 Absatz 1 StGB sind hingegen sexuelle Handlungen zwischen einer Person über 21 Jahren und einem 16- oder 17-jährigen Jugendlichen grundsätzlich erlaubt, soweit hierfür keine Zwangslage des Jugendlichen ausgenutzt wird. Anderenfalls wird ein solcher - zumindest versuchter - Missbrauch mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Nach § 182 Absatz 2 StGB darf ein Erwachsener, auch wenn er Geschlechtsverkehr mit dem Jugendlichen haben darf, kein Geld dafür bezahlen. Anderenfalls wird er ebenso mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Sex mit Schutzbefohlenen ist stets strafbar Schutzbefohlene i.S.d. § 174 StGB sind diejenigen Personen, denen Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung anvertraut wurden. Damit dürfen zum Beispiel Lehrer, Ausbilder, Erzieher, Chefs, oder Gasteltern von Austauschschülern keine sexuellen Handlungen an ihren Schutzbefohlenen ausführen bzw. sich von dem Schutzbefohlenen vornehmen lassen. Andernfalls wird ein solcher Missbrauch mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Fazit Kinder dürfen rechtlich betrachtet keinen Sex haben, erst recht nicht mit Erwachsenen. Jugendliche ab 14 Jahren dürfen hingegen legal Sex haben. Jugendliche zwischen 14 und 15 Jahren aber nur, solange der Geschlechtspartner einen nicht allzu großen Altersunterschied aufweist bzw. im Falle dessen, er nicht die fehlende sexuelle Selbstbestimmung des Jugendlichen dabei ausnutzt. Anderenfalls macht sich der erwachsene Sexualpartner strafbar. Demgegenüber dürfen Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren grundsätzlich auch mit Erwachsenen sexuelle Handlungen vornehmen, solange ältere Geschlechtspartner dafür kein Geld bezahlt oder eine Zwangslage des Jugendlichen ausnutzt. Anderenfalls macht sich der erwachsene Sexualpartner auch insoweit strafbar. Lesen Sie im Zusammenhang mit Kinder und Jugendlichen auch unseren folgenden Ratgeber: "Wie lange dürfen Kinder abends alleine draußen bleiben?" Quelle: Sebastian Klingenberg, ref. iur. General questions about LAA People who are unrepresented in court. Albertans who are under arrest and being held in custody. People experiencing family violence or family breakdown. Parents involved in child welfare cases. Youth and adults charged with crime. Assured Income for the Severely Handicapped (AISH) recipients whose legal issues are covered by LAA. Refugees and newcomers to Canada.